

Gebührenansätze

	Mehrzweckhalle			Gemeindehaus			Festzelt
	Halle inkl. Bühne und Aussenplatz	Küche	Duschen	Gemeindsaal inkl. Küche	Vereinszimmer* inkl. Küche	Hofmet+Schütüre inkl. Mobiliar	
Regelmässige Benutzung							
Ortsvereine/Landeskirchen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	50.00 / Training	80.00 / Anlass	Kostenlos	80.00 / Anlass	50.00 / Anlass	40.00 / Anlass	Gemäss Mietvertrag Partyzelt
Nichtvereine	50.00 / Training	80.00 / Anlass	Kostenlos	80.00 / Anlass	50.00 / Anlass	40.00 / Anlass	
Anlässe ohne Eintritt							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	350.00 / Anlass	100.00 / Anlass	80.00 / Anlass	250.00 / Anlass	150.00 / Anlass	300.00 / Anlass	100.00 / Anlass
Private Anlässe Einwohner	150.00 / Anlass	50.00 / Anlass	50.00 / Anlass	150.00 / Anlass	120.00 / Anlass	100.00 / Anlass	50.00 / Anlass
Kirchliche Anlässe	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Gemeinnützige, kulturelle A.	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Anlässe mit Eintritt							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	400.00 / Anlass	100.00 / Anlass	80.00 / Anlass	300.00 / Anlass	200.00 / Anlass	350.00 / Anlass	100.00 / Anlass
Kirchliche Anlässe	250.00 / Anlass	100.00 / Anlass	50.00 / Anlass	250.00 / Anlass	150.00 / Anlass	200.00 / Anlass	100.00 / Anlass
Sitzungen							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Vereine / Personen	150.00 / Sitzung	-	-	80.00 / Sitzung	50.00 / Sitzung	80.00 / Sitzung	50.00 / Sitzung
Einwohner	100.00 / Sitzung	-	-	60.00 / Sitzung	40.00 / Sitzung	60.00 / Sitzung	30.00 / Sitzung

Auflagen

- . Alle Gemeindelokalitäten sind besenrein wieder abzugeben.
- . Die Schlüssel sind während den Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung mindestens 24 Stunden vorher (bei Sonntagsanlässen 48 Stunden vorher) auf der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Schlüssel sind spätestens 12 Stunden nach dem Anlass der Gemeindeverwaltung (Briefkasten) zu retournieren.
- . In allen öffentlichen Räumlichkeiten besteht ein generelles Rauchverbot.
- . Die Anordnungen der Bewilligungsinstanz und der Hauswarte sind zu befolgen.

Bewilligung geht an

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Veranstalter | <input type="checkbox"/> Hauswart |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung (Buchhaltung) | <input type="checkbox"/> Schulleitung Kreisschule Arboldswil/Titterten |
| <input type="checkbox"/> betroffene Vereine | |